



Wolfgang Thierse, MdB
Hagenauer Straße 3
10435 Berlin
vorab per Email:
wolfgang.thierse@wk.bundestag.de

Berlin, 04.01.2007

Offener Brief zur geplanten Gesetzgebung zur Vorratsdatenspeicherung

Sehr geehrter Herr Thierse,

als ausgebildeter Fachinformatiker und Student der Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin beschäftige ich mich seit Jahren mit der Thematik Datenschutz, Grund- und Bürgerrechte. Hierbei sind für mich die Schnittstellen von Technologie und Politik, insbesondere hinsichtlich Technologieentwicklung, Datenschutz und Demokratie, von besonderem Interesse. Meine Familie ist übrigens durch die Erfahrungen mit der ehemaligen DDR-Diktatur in recht starkem Maße für Grund- und Bürgerrechte betreffende Fragen sensibilisiert, was wohl auch mein Interesse an der Thematik erklärt.

Die neuen Medien werfen meiner Meinung nach interessante Fragestellungen in Bezug auf den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung auf: Ist das Briefgeheimnis auf elektronische Post anzuwenden? Ist ein anonymer Zugang zu Daten und die anonyme (d.h. vor Augen Dritter nicht nachvollziehbare) Kommunikation nicht eine Ausformung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung? Tragen nicht gerade anonyme, nicht überwachte Kommunikationsformen zu der Stärke unseres Rechtsstaates bei, zu unserer pluralistischen Demokratie in all ihren Ausformungen?

Leider beobachte ich seit Jahren eine Veränderung des politischen Diskurses sowie einen Paradigmenwechsel in der Innen- und Sicherheitspolitik. Dieser Wechsel wird von der Wissenschaft mit Schlagwörtern wie ‚Postmoderne‘ und ‚Risikogesellschaft‘ umschrieben und zudem durch ein erhöhtes Wachstum des allgemeinen Unsicherheitsempfindens in der Bevölkerung charakterisiert. Auf der politischen Ebene werden zunehmend symbolische Politiken eingesetzt, um Handlungsfähigkeit in einer durch wirtschaftliche, soziale und sicherheitspolitische Unsicherheiten gekennzeichneten Zeit unter Beweis zu stellen.

In den Bereich der symbolischen Politik fällt aus meiner Sicht ohne Zweifel auch die geplante Gesetzgebung zur Vorratsdatenspeicherung. Mit ihr soll die EU-Richtlinie 2006/24/EG umgesetzt werden, die vorsieht sämtliche Kommunikation der rund 450 Mio. EU-Bürger zu erfassen und zwischen 6 und 24 Monaten zu speichern. Hintergrund dieses in der bisherigen Geschichte einmaligen Überwachungsgesetzes ist vor allem die diffuse Angst vor dem internationalen Terrorismus, aber auch der fromme Wunsch die Verfolgung von schweren Straftaten zu erleichtern. Dass diese *verdachtsunabhängige* Speicherung aller Kommunikationsdaten zur faktischen Abschaffung rechtsstaatlicher,

demokratischer und freiheitlicher Grundrechte führt und damit praktisch unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgehöhlt, untergraben und zur Fratze entstellt wird, wird verschwiegen.

Erklärungsversuche hierzu stützen sich eigentlich immer –selbst im politikwissenschaftlichen Diskurs!- auf eine fiktive Terrorgefahr. Diese Gefahr ist jedoch (ähnlich der Kriminalitätsfurcht) keineswegs empirisch belegbar, sondern nur subjektiv empfunden.

Wie für zahlreiche Bürgerrechtsorganisationen steht für mich generell die Verfassungskonformität eines entsprechenden Gesetzes in Frage. Lassen Sie mich dies ausführen:

Die Vorratsdatenspeicherung wird JEDE Form der technischen Kommunikation umfassen: Telefon, Mobilfunk, Internet, Email, Internettelefonie. Damit wird eine Komplettüberwachung sämtlicher technisch denkbarer Kommunikationswege erreicht. Die Vorratsspeicherung in einer Informationsgesellschaft führt so zwangsläufig zu einer gläsernen Gesellschaft, zum gläsernen Bürger. Dies geht weit über die bereits bekannte (und übrigens nicht weniger fragwürdige!) Kundendatenspeicherung hinaus und betrifft dann auch Aspekte der Gesundheit, versicherungsrechtliche Fragen, ...

Vorratsdatenspeicherung verhindert die Wahrung der Rechte von Berufsgeheimnisträgern – Rechte, die in einer demokratischen Gesellschaft doch als so wesentlich angesehen werden! Betroffen sein werden unter anderem Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater – und Politiker! Auch die Praxis des Informantenschutzes für Journalisten wird durch die geplante Datenvorratsspeicherung ad absurdum geführt.

Die Verfügbarkeit und Vorhaltung der Daten durch private Dienste-Anbieter (InternetServiceBetreiber, Handynetzbetreiber, Telefongesellschaften,...) bringt zwangsläufig datenschutzrechtliche Probleme mit sich. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die durch die Datenspeicherung bei den Dienste-Anbietern anfallenden enormen Kosten auf die Verbraucher abgewälzt werden, sodass die Bürger damit dann ihre eigene Überwachung auch noch bezahlen müssen.

Die Verfügbarkeit von Daten wird weitere Begehrlichkeiten wecken, die nicht mehr im Geringsten an den eigentlichen Zielen der Speicherung (Terrorismus- bzw. Kriminalitätsbekämpfung) festzumachen sind. Bereits aus den derzeit zur Erfassung geplanten Daten lassen sich zudem nachweislich weitere Daten generieren, wie zum Beispiel Bewegungs- und Nutzerprofile!

Die Erfassung auch nur der Verbindungsdaten von Kommunikation auf Vorrat ist nicht verhältnismäßig und somit verfassungswidrig!

Dass der Entwurf der Bundesregierung zu einem Datenvorratsspeicherungsgesetz nun auch Anonymisierungsdienste dazu verpflichtet will, den Datenverkehr zu protokollieren und damit weit über das durch die EU-Richtlinie geforderte Maß hinausgeht, ist für mich beim besten Willen nicht mehr nachvollziehbar.

Ich selbst biete einen so genannten Tor-Server zur öffentlichen Nutzung an, der es ermöglicht, im Internet absolut anonym Daten abzurufen und Informationen zu verbreiten. Das freie Tor-Netzwerk besteht aus hunderten solcher Server, die diesen Dienst kostenlos zur Verfügung stellen und miteinander verbunden sind. Hintergrund dieses weltweiten Rechnernetzwerkes ist die Ermöglichung anonymer Kommunikation: Über das Netzwerk können auch Menschen aus China, Thailand, Russland und anderen Ländern, in der ein freier Zugang zum Internet nicht möglich ist, in denen der Begriff der *Pressefreiheit* nicht ‚bekannt‘ ist, auf in diesen Ländern gesperrte Inhalte zugreifen, anonym kommunizieren und publizieren.

Die geplante Vorratsdatenspeicherung in der jetzigen Form hebelt das Tor-Netzwerk, welches zu großen Teilen von Deutschland aus betrieben wird, aus: Dies begründet sich

noch nicht einmal primär damit, dass die Protokollierung von Verbindungsdaten die Anonymität in diesem Netz in Frage stellen würde. Hauptproblem ist, dass es schlicht und einfach für die meisten privaten Tor-Server-Betreiber unmöglich sein wird, jeden Monat neben den Kosten für den Server auch noch die Kosten für die Speicherung der anfallenden Datenberge zu tragen. Die Frage nach der Wahrung der Anonymität wird sich damit gar nicht mehr stellen, weil die Server schlicht und einfach nicht mehr betrieben werden können!

In meinen Augen stellt die geplante Vorratsdatenspeicherung den perfiden Versuch dar, in Kenntnis des Vorhandenseins eines ansteigenden allgemeinen Unsicherheitsempfindens mit dem gezielten Schüren von Ängsten in der Bevölkerung ein Überwachungssystem zu etablieren. Ein Überwachungssystem, das weit über bisher existierende Überwachungsversuche hinausgeht und in jeglicher Hinsicht über das Ziel hinausschießt. Die Vorratsdatenspeicherung ist nicht verhältnismäßig, sie ist teuer, sie wirft zahlreiche spezifische (Datenschutz, Datensicherheit) und unspezifische (Anonymität, demokratietheoretische Fragen etc.) Probleme auf, und kann so nicht in Einklang mit der Verfassung gebracht werden.

Ich fordere Sie auf, in diesem so grundlegenden Gesetzgebungsverfahren Stellung zu beziehen, sich öffentlich in dieser Angelegenheit für die Grundrechte stark zu machen und unter Abwägung aller Informationen gegen dieses fatale Gesetz zu stimmen.

Gern stelle ich Ihnen weitere Informationen in Sachen Vorratsspeicherung zur Verfügung, sei es hinsichtlich der Sichtweise interessierter Bürger, sei es betreffend technischer Fragen. Ich konnte meine informationstechnische Expertise zuletzt im Bundestags-Unterausschuss „Neue Medien“ zur Thematik der drahtlosen Internettechnologie WiMAX einbringen, in welchem ich den Fragen der Ausschussmitglieder als geladener Experte Rede und Antwort stand.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schauerhammer